

Raumnutzungsordnung

Zweck dieser Ordnung ist es, allen Mitgliedern einen angenehmen und sicheren Aufenthalt in den Räumen zu gewährleisten. Um eine gemeinsame und geordnete Nutzung des neuen Multifunktionsraums in der Halle 3 der Bootshalle für die beiden Abteilungen - Ruderabteilung und Hockeyabteilung - zu gewährleisten, einigen sich die Abteilungen auf nachfolgende Regelungen:

1. Nutzungszweck

Der Multifunktionsraum (Räume 2 und 3) ist vorrangig für Trainingszwecke der Ruderabteilung gebaut worden. Zu diesem Zweck werden die Räume mit Sportgeräten bestückt sein, die insbesondere dem Ausdauer- und Krafttraining dienen, welche vornehmlich den Trainingsleuten zur Verfügung stehen. Zudem bietet der Multifunktionsraum beiden Abteilungen vielseitige Nutzungsmöglichkeiten für z.B. Lehrveranstaltungen, Trainingsbesprechungen, geselliges Beisammensein, Gästebetreuung etc. Näheres wird in dieser Raumnutzungsordnung geregelt. Für den Gebrauch der Sportgeräte gilt zudem eine separate Nutzungsordnung.

2. Nutzungsplan

Grundsätzlich wird zwischen Sommer- und Winternutzung unterschieden: In den Sommermonaten, in denen die Hockeyabteilung den Trainings- und Spielbetrieb am Bootshaus durchführt, steht der Raum 1 wie auch der Raum 2 den Abteilungen zur allgemeinen Verfügung; in dieser Zeit sind die beiden Räume vorrangig mit Tischen und Stühlen bestückt. Die Sportgeräte der Ruderabteilung sind im hinteren Raum 3 aufgestellt.

Raum 1: **Sommer:** Nutzung vorrangig durch Hockeyabteilung; gemeinsame Nutzung der Spüle/Küchentheke
Winter: Nutzung durch beide Abteilungen

Raum 2: **Sommer:** Nutzung für beide Abteilungen; Aufstellen von Tischen und Stühlen
Winter: Nutzung für Ausdauer-, Kraft- und Rückentraining der Ruderabteilung; Tische und Stühle sind gestapelt und nur bei Bedarf nutzbar

Raum 3: **Sommer:** Nutzung durch Ruderabteilung und angegliederten Schulen, vorrangig für Ausdauertraining auf den Ergometern und/oder als Ausweichtraining bei schlechtem Wetter
Winter: Nutzung für Ausdauer- und Krafttraining der Ruderabteilung

3. Belegungsplan

Sofern eine andere als oben im Nutzungsplan beschriebene Belegung/Reservierung der Räume (Raum 1 und Raum 2) für die ausschließliche Nutzung durch eine Abteilung (z.B. Hockey-Turniere, Regatta, Schulungen, Besprechungen, Feiern) gewünscht wird, erfolgt dies nur durch die rechtzeitige Voranmeldung an und die zentrale Vergabe durch die Raumverantwortlichen der einzelnen Abteilungen. Eine Vergabe erfolgt nur mit Angabe eines Verantwortlichen (Name, Mobilnummer), der Mitglied des RHTC und während der Nutzungsvergabe erreichbar sein muss. Belegungswünsche werden im zentral geführten Kalender (z.B. Google-Kalender) durch die Raumverantwortlichen eingetragen und reserviert; im Clubraum erfolgt zusätzlich ein Aushang eines Kalenders, aus dem die belegten Termine ersichtlich sind; maßgeblich ist jedoch der zentral geführte Kalender. Belegungen in Verbindung mit sportlichen Veranstaltungen haben in jedem Fall Vorrang.

Eine Belegung / Nutzung / Vergabe ausschließlich für private Zwecke ist ausgeschlossen.

4. Nutzungsbedingungen

Grundsätzlich haben alle Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Räume nach Nutzung in ordentlichem Zustand verlassen werden. Türen und Fenster sind bei Verlassen der Räume zu schließen, Lichtquellen auszuschalten, Müll zu entsorgen, Geschirr in die Spülmaschine zu stellen oder zu spülen und ggf. die Heizung energiesparend einzustellen. Rauchen in den Räumen ist in jedem Fall nicht gestattet. Bei Veranstaltungen ist der Verantwortliche (siehe Punkt 2) für die ordnungsgemäße und angemessene Nutzung der Räume verantwortlich. Dieser hat auch dafür zu sorgen, dass der Raum nach Nutzung in ordentlichem Zustand (Tische abgeputzt, Geschirr in Spülmaschine bzw. gespült, Flaschen in Kisten gesammelt, Müll entsorgt, Boden gereinigt, etc.) hinterlassen wird. Bei Feierlichkeiten u.ä. sind die Räume bis spätestens 12 Uhr des Folgetages wieder in entsprechendem Zustand herzurichten. Stühle und Tische dürfen nicht draußen benutzt werden; ebenso ist darauf zu achten, dass bei Nutzung von sog. Bierzeltgarnituren in den Räumen bei diesen die Metallfüße bodenschonend mit Stoff o.ä. abzukleben sind. Etwaige Schäden sind unmittelbar den Raumverantwortlichen bzw. dem Hauswart zu melden.

Für den Sportbetrieb in den Räumlichkeiten gilt darüberhinaus eine eigene Nutzungsordnung.

Raum 1: bisheriger Clubraum der Hockeyabteilung
Raum 2: Zwischenraum mit Zugang zur Ruderhalle 2
Raum 3: hinterer Raum mit Zugang zur Ruderhalle 3

gez. Ruderausschuss
gez. Vorstand der Hockeyabteilung